



HESSISCHER LANDTAG

18.01.2018

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: Geldbeschaffungskosten

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt 2018:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
575 02	Geldbeschaffungskosten	20.000.000	+5.000.000	25.000.000

Kameraler Haushalt 2019:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
575 02	Geldbeschaffungskosten	20.000.000	-10.000.000	10.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5	5.006.910.400	+5.000.000	5.011.910.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	20.020.496.000	+5.000.000	20.025.496.000

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:

Beträge in EUR

HG 5	von	um	auf
HG 5	4.133.197.700	-10.000.000	4.123.197.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	20.508.063.500	-10.000.000	20.498.063.500

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mehrausgaben zur Absicherung der Derivate in 2018.

Minderausgaben für Geldbeschaffungskosten in 2019. Die aktuelle Zinssituation lässt eine Kürzung in dieser Höhe zu.

Wiesbaden, 18.01.2018

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel